

# Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

<b>Name und Anschrift eines Bauwerbers / einer Bauwerberin, Bezeichnung der juristischen Person</b>
Name (Vor- u. Zuname)
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

<b>Projektbezeichnung</b>

<b>Adresse an der das neue Gebäude entsteht (Bauplatz):</b>
Anschrift, PLZ und Ort
Grundstücksnummer, Einlagezahl u. Katastralgemeinde

<b>Angaben der Nachbarn laut Salzburger Baupolizeigesetz:</b>		
<b>Grundstücksnummer</b>	<b>Name</b>	<b>Adresse</b>

<b>Bauherr ist nicht Grundeigentümer:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

<b>Verfasser der Unterlagen</b>
Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

<b>Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften</b>
Beschreibung des Ansuchens (Abstände zu den Grenzen des Bauplatzes, Raumhöhe, Belichtung, ....)

### Bauplatzerklärung

<input type="checkbox"/> besteht	<input type="checkbox"/> bereits anhängig
Bescheid vom	Ansuchen vom
Bescheid Zahl	

### Zufahrt zum Bauplatz über

<input type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> Landesstraße	<input type="checkbox"/> Privatstraße
<input type="checkbox"/> öffentlich rechtliche Straßeninteressentengemeinschaft(en): Bezeichnung, Obmann u. Adresse:		
_____		
_____		
Einfahrt gem. § 2 Abs 1 Ziffer 6 BauPolG vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Änderung der bestehenden Einfahrt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Außen- und Nebenanlagen

Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge für das gegenständliche Bauvorhaben: _____
davon behindertengerecht: _____
Sonstige Nebengebäude u. Nebenanlagen: _____
Kinderspielplatz (Erläuterungen, Spielgeräte sind im Plan darzustellen) _____ m2
Zustimmung des Straßenerhalters liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Beschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues

Kurzbeschreibung mit Angaben der wesentlichen Eigenschaften wie Material, Konstruktion, etc.	
Fundierung	
Hauptstiegen	
Decken	
Gestaltung von Außenwandflächen	
Dacheindeckung	
Blitzschutzanlage	
Rauchfang	
Einfriedung (Art und Höhe, Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen)	

### 5.a Ver- u. Entsorgung:

#### Trinkwasserversorgung:

<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Netz	<input type="checkbox"/> Eigenversorgung	<input type="checkbox"/> kein Anschluss vorhanden
<b>Elektrizitätsversorgung:</b>		
<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Netz	<input type="checkbox"/> Eigenversorgung	<input type="checkbox"/> kein Anschluss vorhanden
<b>Abwasserentsorgung:</b>		
<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Kanalnetz	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sammelgrube
<b>Niederschlagswasser:</b>		
<input type="checkbox"/> Versickerung am Bauplatz	<input type="checkbox"/> Anschluss an ein Kanalnetz	<input type="checkbox"/> Einleitung in Gewässer

<b>5.b Flächenangaben zum Gebäude:</b>	
Überbaute Grundfläche _____ m <sup>2</sup> (verbaute Fläche)	
Gebäudehöhe _____ m    Brutto-Rauminhalt _____ m <sup>3</sup>	
Anzahl der oberirdischen Geschoße _____    Anzahl der unterirdischen Geschoße _____	
<b>Grundflächenzahl</b> _____ GRZ	<b>Geschoßflächenzahl</b> _____ GFZ
<b>Baumassenzahl</b> _____ BMZ	<b>Wohn-bzw.Nutzfläche</b> _____ WNFL m <sup>2</sup>
<b>Umbauter Raum</b> _____ m <sup>3</sup> (=oi inkl ui)	<b>Umbauter Raum der Unterschreitung</b> <b>gem. § 25 Abs 8 BGG</b> _____ m <sup>3</sup>

**Beschreibung zum Ansehen des Baues**

eine Beschreibung der für das Ansehen des Baues maßgebenden Umstände, soweit diese nicht aus den Bauplänen zu entnehmen sind (Fassadenfarbe, Dachfarbe, Gestaltungselemente etc.)

**Beschreibung Garagen**

bei Garagen die Angabe, für welche nach dem verwendeten Treibstoff zu unterscheidende Fahrzeuge die Garage bestimmt ist	<input type="checkbox"/> Benzin oder Diesel
	<input type="checkbox"/> Erd- oder Flüssiggas
	<input type="checkbox"/> Sonstiges

**Bauführer (sofern bereits bekannt)**

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Unterfertigung des **Bauansuchens** durch den **Bewilligungswerber** und den **Verfasser der Unterlagen inkl. technischer Beschreibung**, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnungsvorhabens handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBL Nr 40/1997, idgF vorliegen oder nicht vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewilligungswerbers

Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden, soweit nicht gleichzeitig um eine Ausnahme davon angesucht wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

## Erläuterungen:

- 1 Unter Projektbezeichnung ist der Kurztitel des geplanten Bauvorhabens (z.B. Einkaufszentrum MAIER) einzutragen.
- 2 Die Anschrift eines Bauwerbers/ einer Bauwerberin ist die Wohnadresse der natürlichen Person bzw. Standortadresse der juristischen Person.
- 3 Die Kennung des Bauherren bezieht sich immer auf den angegebenen Bauherrn.
- 4 Das Errichtungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen.
- 5 Das Fertigstellungsdatum ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.
- 6 Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.
- 7 Die Energiekennzahl ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).
- 8 Die überbaute Grundfläche ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto-Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 9 Die Gebäudehöhe ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.
- 10 Der Brutto-Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 11 Die Brutto-Grundfläche je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 12 Die durchschnittliche Geschoßhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des darüber liegenden Geschoßes beim obersten Geschoß – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw. bei ausgebauten Dachgeschoßen – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- 13 Als Bauweise ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
  - a. Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
  - b. Stahlbetonskelett
  - c. Stahlskelett
  - d. Holzriegelkonstruktion
- 14 Wird Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 7.
- 15 Als Standartkessel werden übliche Öl-, Gas- oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangt (üblicherweise 60°C).
- 16 Als Niedertemperaturkessel bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert werden. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauftemperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauftemperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden- oder Wandheizsysteme.
- 17 Als Brennwertkessel bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45° C abgekühlt (Wasserdampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas- aber auch bei Öl- und Holzheizungen eingesetzt.
- 18 Als nicht modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann.

- 19 Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden kann.
- 20 Bei Nutzung der Energieträger Außenluft/ Wasser wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 21 Bei Nutzung der Energieträger Sole/ Wasser (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 22 Bei Nutzung der Energieträger Wasser/ Wasser wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 23 Unter sonstige (z.B. Passivhauskompaktgerät) fallen z.B. Kombinationsgeräte aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser- Wärmepumpe etc.
- 24 Als monovalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- 25 Als bivalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt.
- 26 Die Solaranlage liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- 27 Von Nahwärme spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z.B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.
- 28 Von Fernwärme spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- 29 Unter Sonstige Wärmebereitstellungssysteme fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z.B. Kraft-Wärmekopplung, Dampferzeuger.
- 30 Wird unter Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 8.
- 31 Die Angabe einer Tür- bzw. Topnummer entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit „Wohnung“ in einem Einfamilienhaus sowie Nutzungseinheiten des Typs:
  - a. Privatgarage
  - b. Dachbodenfläche
  - c. Verkehrsfläche
  - d. Landwirtschaftliche Nutzung
  - e. Kirchen, sonstige Sakralbauten
  - f. Sonstige Bauwerke
  - g. Kellerfläche
 handelt.
- 32 Als Lage ist das Geschoß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet.
- 33 Die Netto-Nutzfläche ist die Nettofläche (Wohnfläche) der Nutzungseinheit.
- 34 Die durchschnittliche Raumhöhe ist das Maß im Mittel
 

von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie bei ausgebauten Dachgeschoßen – von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.
- 35 Abschnitt 10 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 6 Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Beheizung verfügt.
- 36 Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 7 Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Warmwasser-Wärmebereitstellung verfügt.
- 37 Abschnitt 11 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine zusätzliche Belüftung verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 8) angegeben wurde.